

Federführend: 3.2 - Jugend	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Spaltner
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.12.2009	Jugendhilfeausschuss
Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gem. § 18 der Geschäftsordnung	

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Techn. Dezernent

Kämmerer

Gez. Spaltner
Pers. Referent des BM

Darstellung der Sachlage:

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist in die Tagesordnung der Ratssitzung eine Fragestunde für Einwohner aufzunehmen. In dieser Fragestunde, wie der erste Punkt einer jeden öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt ist, hat jeder Einwohner der Stadt das Recht, Anfragen an den Bürgermeister und an die Fraktionen des Rates der Stadt zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt, in den Ausschüssen begrenzt auf deren fachliche Zuständigkeit, beziehen.

Jeder Einwohner kann zu einem Thema nur je eine Frage und eine Zusatzfrage stellen.

Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann die Antwort dem Fragestellenden innerhalb von drei Wochen auf schriftlichem Wege gegeben werden. Das weitere Verfahren ist in § 18 Abs. 2 bis 8 geregelt.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung gilt dies auch für die Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt.

B e s c h l u s s b l a t t

(Beratungsverlauf der Vorlage 2009/0196-3.2 mit Realisierungsvermerk und Beschlussinformationen)

Beschlüsse: